

Monopolisierte Polizeiforschung?

Peter Malinowski / Ulrich Münch / Rüdiger Schwilick
Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Das Forschungsvorhaben, über das wir im folgenden berichten wollen, scheint uns einerseits wegen seiner theoretischen und methodologischen Problemstellung und andererseits insbesondere wegen der Behandlung interessant zu sein, die es seitens polizeilicher und nachgeschalteter staatlicher Verwaltungsinstanzen im Verlauf seiner Beantragung bzw. beim Versuch seiner Realisierung erfahren hat. Man könnte diese Behandlung als staats-„demokratische“ Unterbindung eines zivilen Forschungsversuches in staatlich gehüteten Bereichen gesellschaftlicher Kontrolle bezeichnen, wobei wir dazu nicht nur – wohl aber besonders – die Polizei rechnen. Der Erfolg der Behandlung ist jedenfalls die (vorläufige) Aufgabe unseres Vorhabens.

Durch formal-juristische Argumente wurde uns im Verlauf unserer Realisierungsbemühungen nachzuweisen versucht, daß durch unser Vorhaben und geplantes Vorgehen der Rechtsbereich der Adressaten polizeilichen Handelns unzulässig beeinträchtigt würde.¹ Uns scheint es aber eher so, als sollte dadurch der als nicht-öffentlich ausgegebene Bereich polizeilichen Handelns weitgehend der öffentlichen Kontrolle entzogen werden, und zwar konkret in diesem Fall durch die Abweisung eines nicht instanzeninternen Forschungsprojektes, das eventuell in der Lage gewesen wäre, kosmetikfreie Information zu produzieren. Unser Fall könnte exemplarisch werden für weitere Versuche der Forschung in Bereichen sozialer Kontrolle, gerade bezüglich sich kritisch verstehender theoretischer Ansätze – daher diese Darstellung.²

Ein eingehender Bericht über den Projektentwurf ist unseres Erachtens zum Verständnis der Gesamtsituation, in der wir uns befanden und noch befinden, notwendig. Er erlaubt uns darüber hinaus, Gedanken zur Diskussion zu stellen, deren Überprüfung uns in einer anderen Weise verwehrt wurde.

Zum theoretischen Rahmen des Forschungsvorhabens

a) Gesellschaftstheoretische Voraussetzungen

Eine empirische Analyse der handlungsleitenden Wissenssysteme der Instanzen sozialer Kontrolle in einem handlungs-

theoretischen Bezugsrahmen, wie wir ihn entfalten wollen, ist wegen seines letztlich unhistorischen Ansatzes erweiterungsbedürftig. Es kann z.B. im handlungstheoretischen Rahmen nicht geklärt werden, warum sich bestimmte Muster und Strukturen – wie etwa Privateigentum und Polizeiorganisation – in historischen Prozessen durchgesetzt haben und nicht die möglichen Alternativen.

Der handlungstheoretische Ansatz (wie er in der Nachfolge von Mead durch Schütz und die interaktionistischen Vertreter der amerikanischen Soziologie ausgestaltet wurde) ist für uns mit dem Teil der Objekt-Subjekt-Dialektik Marx-scher Prägung vergleichbar, in dem die kognitiv angeleitete Gestaltung der Natur bzw. der Gesellschaft beschrieben wird. Die von uns vorgeschlagene Erweiterung dieses Ansatzes besteht darin, diesen aus seiner phänomenologischen Einbettung herauszuheben, indem wir die Art und Weise kognitiver Gestaltung an den jeweiligen aktuellen Stand des Stoffwechsels zwischen Natur und Mensch als Gattung binden wollen. Damit ist die Art und Weise kognitiver Gestaltung in einen historischen und materiell zu bestimmenden Kontext gestellt und verliert ihre Beliebigkeit und Zufälligkeit.³ Die Polizeiwirklichkeit und -praxis, unser Untersuchungsgegenstand, stellt sich dann nicht mehr bloß als eine Ansammlung zufällig in dieser Ausprägung strukturierter Phänomene dar.

Die gesellschaftstheoretische Erweiterung, wie wir sie vorschlagen möchten, besteht zunächst in der historisch-materialistischen Verortung der Polizeiorganisation und -funktion. Es zeigt sich in der Geschichte der Polizei, „daß sie in erster Linie und vor allem dazu geschaffen ist, Eigentum zu schützen, also Vermögen und Privilegien einer Minderheit, die den größten Teil von Industrie, Handel, Finanzen und Boden kontrollieren. Diese Minderheit muß nicht nur vor Dieben und anderen kriminellen Individuen geschützt werden, sondern vor Massenbewegungen, die ihre Stellung und Macht bedrohen“ (Bowes 1966, S. 19, zit. in Autorenkollektiv 1972, S. 19).

Eine differenziertere Analyse hätte die Polizei als einen Teil der Verwaltung anzusehen, „die abhängig und strukturiert ist vom materiell-gesellschaftlichen Gesamtprozeß“ (Autorenkollektiv 1972, S. 19). Der zum Überbau gehörige Wissensbestand der Polizei hat wesentliche Merkmale der ökonomischen Verhältnisse in sich aufgenommen, wenn sich auch dieser Zusammenhang als ein hochkomplexes Zu-

sammenwirken intervenierender Faktoren darstellt und sich daher einfacher Deskription sperrt. Die in die polizeilichen Wissensbestände eingelassenen pragmatischen Theorien wirken handlungsanleitend, wenn auch die Wissens- und Handlungsebene nicht unverbrüchlich miteinander verbunden sind. Die objektive Funktion dieses polizeilichen Wissens und Handelns besteht in der Sicherung der Reproduktion und Produktion des gesellschaftlichen Lebens. Es gilt nicht, die direkt beobachtbare Erscheinungsform polizeilichen Handelns isoliert zu betrachten, sondern diese in ihrem Bestimmungszusammenhang einer konkret historisch-gesellschaftlichen Organisation zu analysieren und kritisch zu begreifen.

b) Handlungstheoretischer Bezugsrahmen zur Durchführung der Forschung

Ein handlungstheoretischer Bezugsrahmen, den wir verortet und entfaltet verstanden wissen wollen vor dem Hintergrund des hier skizzierten gesellschaftstheoretischen Zusammenhangs mit seinen politisch-ökonomischen Bezügen, scheint uns zur konkreten empirischen Analyse sozialer Prozesse geeignet zu sein. Wir betrachteten unsere Forschung von Beginn an als theoriegeleitet.⁴ Ausdruck dieser Betrachtungsweise ist die extensive Ausbreitung unserer theoretischen Überlegungen zunächst auf hohem Abstraktionsniveau, welches nach und nach reduziert wurde bis hin zu konkreten Arbeitshypothesen, die während der Forschungsrealisation zu verfeinern gewesen wären.

Uns erscheint das, was wir handlungstheoretischen Bezugsrahmen nennen, deshalb zur konkreten empirischen Analyse polizeilicher Praxis geeignet, weil die soziologische Handlungstheorie in der Lage ist, die Struktur sozialer Prozesse aufzudecken: Soziale Prozesse werden verstanden als eingeleitet und vorangetrieben durch das Handeln interagierender Subjekte, deren Subjektivität und Identität sich erst in der Interaktion konstituiert (Mead 1968). Soziales Handeln wird, wie Haferkamp (1972 a,b) hervorgehoben hat, in der Interaktion produziert, typisiert, eingegrenzt und systematisiert sowie personalisiert. Die reziprok typisierten Produktionen bilden eine faktische Wirklichkeit (Berger/Luckmann 1969), die persönlich angeeignet subjektiv gebrochen im Handeln reproduziert wird.

Die Typisierungen, die im Verlauf der Sozialisation durch Individuen wissensmäßig aufgenommen werden, leiten das Handeln der Akteure dadurch, daß sie jeweils subjektiv als

objektive Realität erfahren werden. Auf den verschiedenen Stufen der Sozialisation wandelt sich der Charakter des Wissens von Graden der Allgemeinheit zu Graden immer höherer Spezialisiertheit: rollenspezifisches Wissen (Berger/Luckmann 1969, S. 139 ff.). Mit der Einnahme verschiedener Positionen im gesellschaftlichen Arbeits- und Interaktionsprozeß „betritt“ der einzelne diverse Subsinnwelten. „Mit dem Auftreten von Subsinnwelten entwickelt sich eine Vielfalt der Perspektiven, unter denen sich die Gesamtgesellschaft betrachten läßt“ (Berger/Luckmann 1969, S.91; Shibutani 1962, S. 128 ff.). Der einzelne übernimmt die Perspektiven der für ihn relevanten Sinnwelten. Durch Übernahme der perspektivischen Typisierungen erfolgt eine kognitive wie auch normative Strukturierung dessen, was Wirklichkeit darstellt. Damit werden durch Typisierungen nicht nur Möglichkeiten der Wahrnehmung selektiert, es werden gleichzeitig besondere Möglichkeiten des Verhaltens gegenüber den ausgegrenzten Gegenständlichkeiten und Personen vorweggenommen und damit geregelt.

c) Folgerungen für die Analyse polizeilicher Praxis

Die Analyse polizeilicher Praxis wird innerhalb dieses theoretischen Rahmens abhängig sein von der Analyse der polizeilichen Handlungsproduktionen, der kollektiven Typisierungen, die die spezifisch polizeiliche Perspektive bilden und das polizeiliche Handeln leiten, und der jeweiligen Personalisierung der Typisierungen, d.h. der Übernahme in individuelle polizeiliche Verhaltenskonzepte. Dabei ist unsere Forscherperspektive dadurch gekennzeichnet, daß wir das Jetzt und So polizeilicher handlungsleitender Konzeptionen als Ausdruck der Realbedingungen auffassen, auf denen das konkrete Erscheinungsbild polizeilicher Praxis in ihren kognitiven und normativen Bezügen aufruht. Erst vor diesem Hintergrund sind die subjektiven Funktionen pragmatisch-theoretischer Handlungskonzepte in ihrem Stellenwert für die Praxis polizeilichen Handelns angebbar: Sie dienen der Rollenunterstützung und Identitätsabsicherung des polizeilichen Subjekts.

Setzt man voraus, daß die von Polizeibeamten produzierte und internalisierte Berufsperspektive als Interpretationsschema möglicher Handlungen in Interaktionen mit Kollegen, mit jeweiligen Handlungsadressaten und als objektivierte Identitätsmuster zur interpretativen Eingrenzung individueller Selbstauffassung anzusehen ist, dann können folgende übergreifende Hypothesen aufgestellt werden,

die durch (aus Platzmangel hier nicht dargestellte) Arbeitshypothesen ergänzt wurden:⁵

— Prozesse sekundärer Selbsteinschätzung strukturieren und verfestigen die professionsbezogenen Selbsteinschätzungen.

— Inhalte und Struktur der professionsbezogenen Perspektive variieren nach Ausbildungsinhalten und -intensitäten, Reichweite, Intensität und Dauer der Teilhabe an innerprofessionellen Kommunikationsnetzen, der Position auf horizontaler und vertikaler Ebene innerhalb der polizeilichen Organisation, der professionsbezogenen und außerprofessionellen Primärerfahrung mit dem polizeilichen Objektbereich und der sozialen Herkunft.

— Die gering bemessene Wahrscheinlichkeit einer kritischen Reflexion der professionsbezogenen Perspektive hängt in hohem Maße von kommunikativen Kontakten zu berufsspezifischen Subkulturen ab.

— Während die „eigene“ Sinnwelt dem Polizeibeamten in hohem Maße unproblematisch erscheint, ist allein die Durchsetzung seiner Perspektive gegenüber der Außenwelt problematisch.

Methodologische Überlegungen

Die empirische Analyse greift auf den handlungstheoretischen Ansatz zurück, mit dessen Hilfe die empirische Erschließung der Strukturen sozialer Prozesse möglich ist. Es sind Operationen zu nennen, mit deren Hilfe der Sozialforscher die von den theoretischen Begriffen eingegrenzten Dimensionen der sich ihm vorgängig darstellenden sozialen Wirklichkeit abstrahieren kann.

Die drei oben genannten Begriffe grenzen drei voneinander zu trennende Dimensionen ein: (a) die Entäußerung von Akteuren (Produktion), (b) die überindividuellen Objektivationen der Entäußerungen (Typisierung), (c) die individuell gebrochene Verarbeitung der auf die einzelnen zurückwirkenden Objektivationen (Personalisierung). Die Erfahrung der Produktionen von Handlungen erfolgt gemäß diesen aufgezeigten Dimensionen in der Form des Sehens von Tätigkeiten der jeweiligen Akteure. Das Erfassen von Produktionen stellt ganz auf die Ebene der Beobachtung äußerlichen Verhaltens ab. Die spezifischen Formen begleitender sprachlicher Äußerungen sind möglichst festzuhalten.

Schwieriger stellt sich die Erfassung von Typisierungen dar, denn diese sind ihrem Charakter nach überindividuell; sie sind kollektiven Ursprungs und den Individuen äußerlich.

Eine bloße Aggregation individueller Daten ist von daher nicht ratsam, weil dadurch kollektive Strukturierungen aus dem Blickfeld geraten (Meinefeld 1971, S. 205; F.Pollock 1955, S. 21 f.). Situationsinterpretative Imperative, wie sie von den kollektiven Typisierungen ausgehen, sind allein durch Zuhören der aktuellen Interpretationen der Handelnden in Gruppensituationen erfahrbare. Das impliziert Teilnahme an Gruppenprozessen und weist auf innere Teilnahme des Forschers am Gruppenleben – also Nachvollziehung von Rollenübernahmen – hin (Bruyn 1966, S. 22). Das ist jedoch keinesfalls als eine Forderung nach bedingungsloser Naivität des Forschers mißzuverstehen. Eine theoretische Vorstrukturierung ist unseres Erachtens sogar unabdingbar, weil dadurch erst eine Sensitivierung des Forschers hinsichtlich theoretisch relevanter Aspekte seiner Beobachtung erreicht werden kann. Weiterhin ist zur Erfassung der Typisierungen eine Kenntnis der gruppenspezifischen Sprache notwendig; denn sollen Bedeutungsmuster erschlossen werden, muß man den aktuellen Gebrauch von Begriffen beobachten können. Der Forscher „muß feststellen, auf welche Phänomene sie angewandt werden, welche ausgeschlossen sind“ (Meinefeld 1971, S. 194).

Noch schwieriger zeigt sich die Erfassung von Selbsteinschätzungen, von Aktualisierungen von Identitäten. Hierzu können wir nur auf die Vorschläge von Kuhn und McPartland (1967, S. 120 ff.) verweisen. Fragen wie „Wer bist Du?“ oder „Wie siehst Du Dich in der Situation X?“ können als Stimuli in verschiedenen Situationen des Gruppenprozesses, an dem der Forscher teilnimmt, eingeführt werden. Allerdings stellt sich in diesem Fall besonders das Problem der Künstlichkeit der so erzeugten Situation, was gerade die angestrebte Natürlichkeit des Forschungsrahmens, die mit Einsatz der teilnehmenden Beobachtung angestrebt werden soll (Bruyn 1966, S. 22), gefährdet.

Trotz der hier nicht diskutierbaren Probleme der Realisation der von uns aufgestellten Operationsforderungen für die konkrete Forschung scheint uns die aktive Teilnahme des Forschers am Geschehen und die protokollierende Beobachtung desselben als die einzige Möglichkeit, dem handlungstheoretischen Postulat der Analyse sozialer Prozesse zu entsprechen. Die Methode läßt sich kennzeichnen als Beobachtung aktuellen Geschehens, Hören der Äußerungen auf sprachlicher Ebene und Fragenstellen zu verschlossenen Sachverhalten (Becker/Geer 1967, S. 109). Dies alles findet im situationellen Kontext der stattfindenden Interaktionen im Objektbe-

reich der Forschung statt und ist auf eben diesen Kontext beziehbar. Neben Kriterien zur Güte solcher Untersuchungen im allgemeinen (Bruyn 1966) müssen Probleme bedacht werden, die mit der Hypothesenüberprüfung zusammenhängen. Bei Cicourel (1970, S. 104 f.) heißt es sinngemäß:

- Der Forscher ist angehalten, sein Problem und das damit zusammenhängende Vorhaben, seine Theorie und sein methodisches Vorgehen, weitestmöglich zu explizieren.
- Eine weitestgehende Informationsbeschaffung über die gesamte Forschungssituation sollte vor Beginn der Feldarbeit durchgeführt werden.
- Der Forscher sollte über die notwendigen Informationsarten Auskunft geben können, die zur Erreichung seines Ziels notwendig sind.
- Jedes Detail und jede Änderung im Forschungsablauf sollen als „natürliche Geschichte“ (Becker) der Forschung festgehalten werden.
- Die Sequenzanalyse kann als formaler Leitfaden zur Prüfung von Veränderungen im Forschungsprozeß herangezogen werden.

Die Methode der teilnehmenden Beobachtung trifft den Übergang zweier Ebenen: der Handlungs- und der Wissens-ebene. Die zusätzliche Einbringung von Stimuli in den Beobachtungsablauf läßt uns hoffen, auch die dritte Ebene – die der Identität – einbeziehen zu können.

Durch unseren theoretischen Bezugsrahmen scheint uns zweierlei gewährleistet zu sein: Zunächst, daß wir selbst unter besten Bedingungen nicht mehr leisten könnten als eine historisch bedingte Erkenntnis (Verzicht auf Objektivismus durch Anerkennung der historischen Eingebundenheit des Forschers), dann, daß nicht – etwa wegen der Problematik des Fremdverstehens (Schütz 1960, S. 106 ff.) – letztlich intersubjektiv haltlose Daten das Ergebnis darstellen (Verzicht auf Relativismus durch Anbindung der beobachtbaren Phänomene an objektive Zuständlichkeiten). Die Daten sind lediglich relativ zu bestimmten Bedingungen der Beobachtung (Cicourel 1970, S. 104).

Vor Beginn der geplanten Beobachtungsarbeit bestand bereits der Katalog der Vorstellungen zum konkreten Vorgehen als Konkretisierung der Forderung nach Explikation der Beobachtungsbedingungen. In dem hier gewählten Rahmen ist es nicht möglich, diese Konkretisierungen näher darzustellen.⁶

Zur Geschichte des „Projektverlaufs“

Zeit	Geschehen
19.1.1972	Vorläufiger Antrag auf Bewilligung von Forschungshilfsmitteln für ein studentisches Forschungsprojekt an einer Kreispolizeibehörde des Landes NRW an den Ausschuß für Forschung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
21.1.1972	Nach informellen Kontakten zur KPB Antrag auf Genehmigung des Projekts an den Oberkreisdirektor als vorgesetzter Verwaltungsbehörde, Darstellung unserer Ziele und der methodischen Vorgehensweise.
10.2.1972	Bei einer persönlichen Darlegung erwidert der Oberkreisdirektor mit großem Interesse, weist aber auf die Notwendigkeit der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten oder den Innenminister hin. Zusage persönlichen Einsetzens durch den Oberkreisdirektor.
13.3.1972	Aufgrund informeller Informationen offizielle Beantragung von Forschungsmitteln unter Federführung von Prof. G. Albrecht, um die behördliche Genehmigung des Projektes zu beschleunigen und um Bedenken zu beseitigen, die sich gegen eine bloß „studentische“ Forschung bei vorgesetzten Polizeibehörden äußern könnten.
11.4.1972	Ausdrückliche Befürwortung der Untersuchung durch den Oberkreisdirektor und Weiterleitung des Antrags zum Regierungspräsidenten. Um formale Bedenken der dortigen Dienststellen auszuräumen, wurde uns informell eine Vorsprache beim Regierungspräsidenten empfohlen.
19.4.1972	Vorsprache beim Leiter des zuständigen Dezernats beim Regierungspräsidenten. Darstellung unserer Vorhaben: Erwidern juristischer Bedenken ohne inhaltliche Bezugnahme. Ankündigung der Weiterleitung des Antrags zur Entscheidung beim Innenminister.
25.4.1972	Schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgruppe in einem Brief an den Innenminister mit einer Kritik des Verhaltens der Regierungsbehörde und mit einer Bitte um Gewährung der Möglichkeit einer persönlichen Stellungnahme zur Beseitigung von Mißverständnissen und Fehlinterpretationen.
Folgezeit	Keine offiziellen Benachrichtigungen, Antworten oder Stellungnahmen an uns. Lediglich informelle Informationen über vorläufige Ratlosigkeit der zuständigen Instanzen mit anschließenden Hinhaltetaktiken.

Aus der Übersichtstafel wird deutlich, daß die Interaktion mit der Behörde auf der unteren Ebene begonnen worden war. Das hatte mehrere Gründe: Es bestanden bereits Anknüpfungspunkte zu Behördenangehörigen; außerdem schien uns die Zustimmung der direkt Beteiligten wichtig für ein Gelingen des Projektes zu sein. Bemerkenswert ist, daß mit dem unfreiwilligen Aufsteigen zu höheren Ebenen der Verwaltung die Schwierigkeiten wuchsen. Endpunkt des Prozesses der verschleppten Ablehnung war ein Brief des Ober-

kreisdirektors vom 10.1.1973 nach einem Erlaß des Innenministers, den wir abschnittsweise zitieren wollen:

„ . . . Der Innenminister hat nunmehr in dieser Angelegenheit durch Erlaß vom 8.12.1972 entschieden, daß ein solches Forschungsprojekt nicht durchgeführt werden soll. Zur Begründung heißt es, daß im Auftrage der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder bereits eine umfangreiche Erhebung über das Berufsbild der Polizei von der Universität des Saarlandes durchgeführt wird. Dieses mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderte Projekt werde in enger Zusammenarbeit zwischen Universität und Polizei durchgeführt. So könne davon ausgegangen werden, daß von der Universität des Saarlandes auch die Fragen untersucht werden, die Gegenstand des Bielefelder Forschungsvorhabens sein sollen. Außerdem wird auf das im Frühjahr des Jahres 1972 erschienene Buch „Die Definitionsmacht der Polizei“ von Johannes Feest/Erhard Blankenburg, . . . , verwiesen.“

Diese Begründung scheint uns besonders geeignet zu sein, den Wissenschafts- und Forschungsbegriff dieser Instanz zu illustrieren. Aus Verlautbarungen der Gewerkschaft der Polizei (1973, S. 9) wird ein anderes Bild sichtbar:

„ . . . Es gibt heute kaum Forschung über die Polizei, keine nennenswerte Forschung in der Polizei und wenig Forschung für die Polizei. Erwartungen in bezug auf polizeiförderliche Forschung im allgemeinen Wissenschafts- und Forschungsbetrieb blieben bisher unerfüllt und werden es wahrscheinlich bleiben.“

Angesichts der Behandlung, die unserem von außen an die Polizei herangetragenen Projekt zuteil wurde, können wir diese Befürchtungen nur teilen. Die Kriterien, was und von wem etwas zu untersuchen sei und ob über einen Themenbereich genug Wissen bestehe, scheinen entscheidungsmäßig bislang in den Händen der Untersuchungsobjekte selbst zu liegen (zumindest in den Händen der Angehörigen der obersten Ebene). Diese Monopolisierung des Entscheidungsprozesses bedeutet eine Monopolisierung von Polizeiforschung überhaupt.

Anmerkungen:

(1) Ähnliche Befürchtungen scheint man gegenüber Pressereportern nicht zu hegen. So unternahmen z.B. Grunenberg und W.Bauer eine teilnehmende Beobachtung bei der Polizei („Zeit-Magazin“ Nr. 22/1972), Jutta Ahlemann konnte sogar Zeugenvernehmungen filmen und mitschneiden (Fernsehbericht „Auf verlorenem Posten“ vom 3.12.1972). In Gesprächen wurde uns eine Festgelegtheit im Modus unseres geplanten Vorgehens unterstellt. Der Inhalt dieser Unterstellungen war so beschaffen, daß sich Unverträglichkeiten zu strafprozessualen Bestimmungen ergaben.

(2) Die Analyse und Kritik handlungsleitender Wissenssysteme der

Instanzen sozialer Kontrolle zählt mit zu den zentralen Schritten im Curriculum des praxisorientierten Schwerpunktgebietes „Sozialarbeit“ für Soziologen an der Universität Bielefeld. Der Soziologe unterwirft auf dieser Ebene die spezifischen pragmatischen Theoriekonzepte der ihn interessierenden Gruppen oder Organisationen der Analyse und Kritik. Bei der Entwicklung des Projektes, das einer solchen Analyse dienen und das zu einem späteren Zeitpunkt von der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld finanziell unterstützt werden sollte, haben uns besonders Manfred Brusten und Prof. Günter Albrecht geholfen.

(3) „Im philosophischen Sinne erfaßt der Begriff Tätigkeit den gesellschaftlichen Prozeß der zweckmäßigen praktischen Veränderung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt durch individuelle und kollektive menschliche Subjekte, die sich diese Umwelt praktisch-gegenständlich und ideell aneignen, hierbei materielle und ideologische gesellschaftliche Verhältnisse eingehen und ihre produktiven gesellschaftlichen und individuellen Kräfte entwickeln“ (Klaus/Buhr 1971, S. 1065).

(4) Vgl. die Forderung nach theoriegeleiteter Forschung, insbesondere bei Klaus Holzkamp (1972).

(5) Die Erweiterung des handlungstheoretischen Rahmens wie auch die abstrakten Hypothesen wären im strengen Sinne nicht einer Prüfung unterziehbar gewesen (zumindest nicht im Projekt), was auch nicht von uns intendiert worden war. Sie werden im Projektentwurf aufgeführt, um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit unserer späteren Ergebnisinterpretationen zu gewährleisten — sie geben unsere Perspektive an.

(6) Nach der erhofften Genehmigung des Projekts sollte in einem Vorstellungsgespräch die Art und Weise des Vorgehens mit den Beteiligten diskutiert werden. In der 2. und 3. Eingewöhnungsphase sollten Vertrautheit mit behördlichen Besonderheiten erreicht, eine Konkretisierung der Hypothesen ermöglicht und Standardisierungsmöglichkeiten genützt werden. Während der Beobachtungsarbeit sollte getrennt und mehrfach protokolliert werden. Die Beobachterrolle brachte die Problematik des möglichen Auseinanderfallens von gewünschter und zugeschriebener Rolle. Zur Herstellung interpersoneller Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit der Beobachterarbeit sollten Standardisierungen vorgenommen werden. Ebenso wie die Beobachtungsergebnisse sollten auch die Erwartungshaltungen der Beobachter getrennt voneinander formuliert werden.

Literatur

- AUTORENKOLLEKTIV Polizei Hessen/Universität Bremen: Aufstand der Ordnungshüter oder was wird aus der Polizei, Reinbek bei Hamburg 1972
- BECKER, H.S., GEER, B., Participant Observation and Interviewing: A Comparison, in: J.G. MANIS, B.N. MELTZER (Hrsg.), Symbolic Interaction, Boston 1967.
- BERGER, P., LUCKMANN, T., Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt 1969.
- BRUYN, S. T., The Human Perspective in Sociology, Englewood Cliffs, N.J., 1966.
- CICOUREL, A.V., Methode und Messung in der Soziologie, Frankfurt 1970.
- GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, Grundsätze der, zur Steigerung

der polizeilichen Leistungsfähigkeit durch Neuordnung der Bildung und Ausbildung der Polizei, in: Deutsche Polizei, 1/1973.

HAFERKAMP, H., Soziologie als Handlungstheorie, Düsseldorf 1972a.

HAFERKAMP, H., Die Struktur sozialer Prozesse, unveröff. Diss., Bielefeld 1972b.

HOLZKAMP, K., Kritische Psychologie, Frankfurt 1972.

KLAUS, G., BUHR, M., Philosophisches Wörterbuch, Berlin 1971.

KUHN, M., McPARTLAND, T. S., An Empirical Investigation of Self-Attitudes, in: J.G. MANIS, B.N. MELTZER (Hrsg.), Symbolic Interaction, Boston 1967.

MEAD, G.H., Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt 1968.

MEINEFELD, W., Die Kategorie der Norm, ihr Stellenwert in der soziologischen Theorie und in der Sozialforschung, unveröff. Diplomarbeit, Bielefeld 1971.

POLLOCK, Gruppenexperiment, Frankfurt 1955.

SCHÜTZ, A., Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Wien 1960.

SHIBUTANI, T., Reference Groups and Social Control , in A.M. ROSE (Hrsg.): Human Behavior and Social Processes. An Interactionist Approach, London 1962.

14.März 1973

4801 Hoberge-Uerentrup, Am Mühlenberg 111